

Vertrag über die Aufnahme in den Offenen Ganztag



Vertrag für die Aufnahme in den Offenen Ganztag

zwischen

Caritasverband Dortmund e.V.
Träger der Maßnahme

und den Erziehungsberechtigten

| | |
|------------------------|------------------------|
| _____ Name, Vorname | _____ Name, Vorname |
| _____ Straße, Nr. | _____ Straße, Nr. |
| _____ PLZ Ort | _____ PLZ Ort |

für das Kind

| | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| _____ Name des Kindes, Vorname | _____ Geburtsdatum |
|-----------------------------------|-----------------------|

an der

Berghofer-Grundschule

Name der Schule

01.08.2024

Aufnahmedatum

Der Träger der Maßnahme ist verantwortlich für die Art und Weise der Durchführung unter Berücksichtigung des § 59 Absatz 2 Schulgesetz NRW.
Über die Aufnahme und Platzvergabe entscheidet die Schulleitung in Abstimmung mit dem Träger der Maßnahme.
Die beigefügten Bedingungen und Grundlagen des Vertrages in der Fassung vom 10.9.2019 sind mir bekannt und für mich verbindlich. Sie sind Bestandteil dieses Vertrages.

| | |
|----------------|---|
| _____ Datum | _____ Unterschrift aller Erziehungsberechtigten* |
|----------------|---|

| | |
|----------------|---|
| _____ Datum | _____ Unterschrift Träger der Maßnahme *oder Vollmacht des anderen erziehungsberechtigten Elternteils |
|----------------|---|

Bedingungen und Grundlagen des Vertrages

Für die Angebote der Offenen Ganztagschule (OGS) gelten die Eckpunkte und Grundlagen im Runderlass des Landes Nordrhein- Westfalen zur Offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung. Die Teilnahme am Offenen Ganztage gilt als schulische Veranstaltung.

Zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages ermöglicht der Ganztage eine entsprechende Förderung.

Das pädagogische Konzept der Offenen Ganztagschule orientiert sich an dem von der Schulkonferenz beschlossenen Schulprogramm.

1. Zeiten

Der Zeitrahmen der OGS erstreckt sich unter Einschluss der regulären Unterrichtszeiten bis mindestens 15.00 Uhr, in der Regel jedoch bis 16.00 Uhr. Bei Bedarf entscheiden Schule und Träger über eine Ausweitung der Öffnungszeiten. **Die Teilnahme ist an 5 Tagen in der Woche verbindlich. Ausnahmen davon regelt der Erlass. Absprachen dazu sind mit der Schul- oder Ganztagsleitung /-KoordinatorIn abzustimmen.**

Der Ganztage findet bei Bedarf auch an unterrichtsfreien Tagen (beweglichen Ferientagen sowie Sondertagen) am eigenen oder an einem anderen Standort statt. Es gelten die Öffnungszeiten der jeweiligen Ganztagschule **im Rahmen der Kernöffnungszeiten von 8.00-15.00 Uhr.**

In den Ferien ist die Einrichtung bis max. zur Hälfte der Ferienzeit geöffnet. Ist der Bedarf an einer Schule zu gering, wird eine schulübergreifende Ferienbetreuung angeboten. (hiervon ausgenommen sind die Weihnachtsferien) **In den Weihnachtsferien bleiben die Schulen zwischen den Feiertagen geschlossen. Ab dem 2. Januar wird bis zum Ende der Weihnachtsferien standortübergreifend eine Notbetreuung angeboten, wenn mind. 2 Werktage zu überbrücken sind.**

2. Orte

Die Angebote finden in der Regel in **den Schulräumen, an außerschulischen Lernorten sowie auf dem** dazugehörigen Schulgelände statt. Ausflüge werden vorher bekannt gemacht.

3. Versicherungsschutz/Aufsichtspflicht

Die Schüler und Schülerinnen, die an den außerunterrichtlichen Angeboten teilnehmen, stehen nach dem Sozialgesetzbuch VII unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, da es sich hier um eine schulische Veranstaltung handelt.

Die Aufsichtspflicht für die OGS beginnt mit der festgestellten Anwesenheit des Kindes und endet mit der vereinbarten Betreuungszeit im Rahmen des Erlasses.

4. Elternbeitrag

Für die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten im Offenen Ganztage im Primarbereich werden nach Maßgabe des Erlasses Elternbeiträge erhoben. Diese werden vom Jugendamt der Stadt Dortmund eingezogen. Sie richten sich nach der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Dortmund in der jeweils aktuellen Fassung.

5. Verpflegung und Kosten für das Mittagessen

Schule und Träger organisieren nach ihren Möglichkeiten eine kostenpflichtige Mittagsverpflegung „vor Ort“. Mit der Anmeldung zum Ganztage verpflichten sich die Eltern zu einer verbindlichen Regelung für die Mittagsverpflegung. Details regelt die Anlage.

6. Anmeldung/Dauer

Der Vertrag ist grundsätzlich für 1 Schuljahr bindend.

| | | | | |
|-----------------------------------|-----------------|-----------|---------------------|---------|
| QM-Dokument | Bearbeitet von: | Freigabe: | Version 001/06.2022 | |
| Abt. Jugendhilfe und soz. Dienste | | | ID 2692 | 2 von 3 |

